Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

KOMPASS
für Solo-Selbstständige

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

VIGruEF4

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

VIGruEF4@bmas.bund.de

www.esfplus.de/kompass

Berlin, 23. September 2025

Information zur Relevanz des Urteils des BGH (III. Zivilsenat), Urteil vom 12.06.2025 – III ZR 109/24 für das ESF Plus-Programm KOMPASS (Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige)

Anlässlich des BGH-Urteils vom 12.06.2025 zur Reichweite des FernUSG weist das Referat VIGruEF4 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales darauf hin, dass über KOMPASS keine Qualifizierungen gefördert werden können, die trotz einer Zulassungspflicht nach § 12 Abs. 1 S. 1 FernUSG nicht über eine solche Zulassung verfügen.

Es obliegt dabei den KOMPASS-Anlaufstellen im Rahmen der Beratung der Solo-Selbstständigen zu prüfen, ob eine Qualifizierung zulassungspflichtig ist und über die gegebenenfalls erforderliche Zulassung verfügt.

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.

Kofinanziert von der Europäischen Union